

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

Rechtsmittel gegen Grundsteuer-Messbescheide

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.04.2024

Zum 1. Januar 2025 entfaltet die nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 10. April 2018 erforderlich gewordene Reform der Grundstücksbewertung für die Grundsteuer finanzielle Wirkung. Vom Beginn des nächsten Jahres an wird die Grundsteuer durch Anwendung kommunaler Hebesätze auf Messbeträge ermittelt, die in bundesweit unterschiedlichen Verfahren und in Niedersachsen nach dem sogenannten Flächen-Lage-Modell berechnet wurden. Auch knapp neun Monate vor Inkrafttreten der Neuregelung stehen in Niedersachsen unverändert zahlreiche Feststellungserklärungen aus. Gleichzeitig berichten verschiedene Medien¹ über eine große Zahl von Einsprüchen gegen bereits erlassene Messbescheide.

1. Wie viele Grundsteuererklärungen sind in Niedersachsen trotz Fristablaufs bisher mit Stichtag des Eingangs dieser Anfrage nicht abgegeben worden (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen, aufgegliedert auf die einzelnen Grundbesitzstellen)?
2. Falls es bei der Verteilung zu Frage 1 auffällige regionale Unterschiede gibt: Wo sind besondere regionale Auffälligkeiten erkennbar, und wie sind die Unterschiede zu erklären?
3. Gibt es inzwischen landeseinheitliche Vorgaben - z. B. des Landesamtes für Steuern Niedersachsen - zum Umgang mit säumigen Erklärungspflichtigen? Falls ja: Wie sehen diese Vorgaben aus?
4. In welchem Umfang (absolut und in Prozent der ausstehenden Erklärungen) sind Verspätungszuschläge oder andere Sanktionen gegen säumige Erklärungspflichtige festgesetzt worden (bitte aufgegliedert nach Art der Sanktion und Zuständigkeit der Grundbesitzstellen)?
5. In wie vielen Fällen sind die festgesetzten Sanktionen streitbefangen (absolut und in Prozent der Festsetzungen; aufgegliedert auf die einzelnen Grundbesitzstellen)?
6. In welchem Umfang haben Erklärungspflichtige gegen die bisher erlassenen Grundsteuer-Messbescheide Rechtsmittel eingelegt (absolut und in Prozent der bisher erlassenen Grundsteuer-Messbescheide; bitte aufgegliedert nach Grundbesitzstellen sowie Einspruchs- und Klageverfahren)?
7. Falls es bei der Antwort zu Frage 5 auffällige regionale Unterschiede gibt: Wo sind besondere regionale Auffälligkeiten erkennbar, und wie sind diese Unterschiede zu erklären?

¹ Beispielhaft: Wolfsburger Allgemeine vom 6. April 2024: „Grundsteuer: Über 10.000 Einsprüche aus Wolfsburg und Landkreis Gifhorn“